

**Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf
Pferdewirt/Pferdewirtin
Fachrichtung Pferdezucht**

Auszubildende/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die Auszubildende erstellt gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07. Juni 2010 unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende/n einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan. Der/die Auszubildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung.

Neben berufsprofilgebenden sollen auch integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Die zeitliche Gliederung ordnet bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung ist die Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit, die die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt.

Auch wenn Teile des schulischen Lehrplanes sich mit den zu vermittelnden Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplanes teilweise oder ganz decken, entbindet dies den Auszubildenden nicht von der praktischen Vermittlung dieser Lerninhalte.

Vorgesehene ergänzende Ausbildungsmaßnahmen, wie z.B. überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge oder eine ergänzende Ausbildung in anderen pferdewirtschaftlichen Betrieben, sind in diesem Plan zu vermerken.

Hinweise zur Handhabung:

Der betriebliche Ausbildungsplan ist Teil des schriftlichen Ausbildungsnachweises, der in Form des Berichtsheftes geführt wird. Er ist in das Berichtsheft einzuheften.

Durch einen Kreis gekennzeichnete Abschnitte im betrieblichen Ausbildungsplan sagen aus, dass die entsprechenden Inhalte in diesen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Fertigkeiten, Kenntnisse und berufliche Handlungsfähigkeit, die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen, sind vom **Ausbildenden** vor Beginn der Ausbildung durch einen **Schrägstrich** zu kennzeichnen. Dieser Schrägstrich ist zu einem **Kreuz** zu ergänzen , wenn die betreffenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **vermittelt wurden**.

Kann die Vermittlung nicht in dem geplanten Ausbildungsabschnitt erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz in der anderen Ausbildungshälfte der Vermittlung eingetragen.

Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.

In der Spalte „Anmerkungen“ können konkrete Ausbildungsinhalte des Betriebes zur jeweiligen Lernzielposition eingetragen werden.

Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen und besondere betriebliche Gegebenheiten können dort aufgeführt werden.

Der Ausbildungsplan ist zur Zwischen- und Abschlussprüfung bearbeitet mitzubringen.

Auch bei verkürzter Ausbildungsdauer sind alle Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
1. Tiergerechte Pferdehaltung; Pferdefütterung					
a) Verhaltensweisen von Pferden analysieren und im Umgang berücksichtigen	Kenntnisse des Verhaltens und der Lebensweise des Pferdes sowie seine Ansprüche an die Umwelt (Sozialverhalten, Fressverhalten, Ausscheidungsverhalten, Ausdrucksverhalten, Licht-, Luft-, Bewegungsbedürfnis)	O			
b) Pferde entsprechend Haltungsform und Verwendung pflegen und füttern	Grundsätze der Fütterung, Zusammenhänge zwischen Fütterung und Leistung	O			
c) Pferdehaltungssysteme und Stalltechnik beurteilen	Kenntnisse und Fertigkeiten der Stall-, Weide- und Freilandhaltung (Flächenbedarf, Koppelgröße, Gestaltung von Paddock und Außenanlagen); Kenntnisse der Mechanisierungsmöglichkeiten (Entmisten, Füttern, Putzen), Haltungssysteme des Betriebes beschreiben und damit verbundene Arbeiten ausführen	O			
d) Pferdehaltungssysteme reinigen, insbesondere Einstreu auswählen, einsetzen und entfernen	Reinigung und Pflege der Haltungssysteme (Entmistung, Desinfektion); Einstreuarten und -menge, Entsorgungsmöglichkeiten)	O			
e) Futtermittel und Einstreu beurteilen und lagern	Grund- und Kraftfutter hinsichtlich Qualität, Zusammensetzung und physiologischer Verwertbarkeit beurteilen, Lagerung	O			
f) Stallklima beurteilen	Kenntnisse des Stallklimas, insbesondere Luftfeuchtigkeit, -umwälzung, -geschwindigkeit, Temperatur, Licht, Schadgase (z.B. Ammoniak), Staub		O		
g) Futterrationen gestalten und Fütterung überprüfen	Berechnen, Wiegen und Schätzen von Futtermengen, Kenntnisse der jeweiligen physiologischen Anforderungen		O		
2. Tierschutz und Tiergesundheit					
a) Gesundheitszustand feststellen, Gesundheitsvorsorge durchführen, Notfallpläne erstellen, Tierseuchenprophylaxe umsetzen, hygienische Bestimmungen anwenden sowie Impfpläne erstellen	Kenntnisse des Körperbaus, der Organe und ihrer Funktionen; Kenntnisse der Tiergesundheit (Merkmale des gesunden Pferdes - z.B. PAT; Feststellung typischer Krankheiten / Krankheitserreger - z.B. Kolik / Influenza); Stallhygiene; Bekämpfung von Ungeziefer; Kenntnis der anzeige- und meldepflichtigen Seuchen und ihrer Prophylaxe; Kenntnis der wichtigsten Impfungen (aktive und passive Immunisierung)	O			
b) Desinfektionsmaßnahmen durchführen	Beachten der Hygiene; Reinigung und Desinfektion; Einsatzmöglichkeiten und Herstellung von Desinfektionslösungen; Mittel und Geräte für Desinfektionsmaßnahmen	O			
c) Sofortmaßnahmen ergreifen	Verhalten bei Unfällen und im Brandfall; Erste-Hilfe-Maßnahmen; Einrichten einer Stallapotheke, Fluchtwege / Evakuierung	O			
d) verletzte und kranke Pferde pflegen	Behandeln von Wunden und Anlegen von Verbänden; Überwachung PAT-Werte; Verabreichung von Medikamenten nach tierärztlicher Anweisung	O			

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
2. Tierschutz und Tiergesundheit					
e) Hufe begutachten und pflegen	gesunde Hufe pflegen, bei der Arbeit des Hufschmieds helfen, Hufschäden und -krankheiten erkennen	O			
f) mit Medikamenten nach tierärztlicher Anweisung umgehen	richtiger und gezielter Einsatz und Anwendung der zu verabreichenden Medikamente, Führen eines Verabreichungsnachweises; Karenzzeiten beachten	O			
g) Transporte planen, Pferde tiergerecht transportieren und die dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen anwenden	Vorbereiten von Ausrüstung und Zubehör für den Transport von Pferden; Einrichtung / Ausstattung sowie Vorbereitung und Kontrolle des Transportmittels; Vorbereiten der Pferde für den Transport, Verladen, Begleiten und Versorgen		O		
3. Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen					
a) Grundlegende Ausbildungs- und Trainingsmethoden anwenden	Kenntnis der Ausbildungs- und Trainingsmethoden und deren Umsetzung	O			
b) Grunderziehung durchführen	Gewöhnung junger Pferde an den Menschen (Pflegen, Führen, Transportieren)	O			
c) Pferde bewegen	Führen, Longieren, Reiten oder Fahren (anfangs ausgebildete und erfahrene Pferde, später auch jüngere Pferde); Bedienen entsprechender Einrichtungen (Führmaschine) des Betriebes	O			
d) Pferde zu Präsentationen vorbereiten	Frisieren (Einflechten, Scheren), Bandagieren; Führen auf der Dreiecksbahn; Freispringen; Präsentation an der Hand und unter dem Sattel	O			
e) Ausbildungsmaßnahmen für Pferde planen, durchführen und kontrollieren	Einschätzen des Leistungsstandes, Erstellung eines Trainingsplanes; gezieltes Training entsprechend der Skala der Ausbildung		O		
4. Betriebliche Abläufe und Organisation; betriebswirtschaftliche Zusammenhänge					
a) Arbeits- und Betriebsanweisungen umsetzen	Ausführung aller betriebsbedingten Arbeiten	O			
b) Arbeitsabläufe nach rechtlichen, wirtschaftlichen und ergonomischen Anforderungen planen, durchführen und kontrollieren	Kenntnisse der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze und Verordnungen); Arbeitsabläufe im Betrieb sinnvoll organisieren (Wege und Zeit, Reihenfolge der Arbeiten)	O			
c) Arbeitsplatz vorbereiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Personen-, Tier- und Sachschäden treffen	Arbeitssicherheit / Unfallverhütung / Brandschutz	O			

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
4. Betriebliche Abläufe und Organisation; Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge					
d) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	eingesetzte Betriebsmittel und deren Beschaffung; Führung eines Betriebsmittelnachweises	<input type="radio"/>			
e) betriebliche Kommunikations- und Informations- systeme nutzen, dabei Standardsoftware und arbeitsplatzspezifische Software anwenden	Telefon, Internet, Aushänge ("schwarzes Brett" usw.); Computereinsatz (Textverarbeitung / Tabellenkalkulation / Datenbanken / spezielle Fachprogramme - z.B. zur Rationsberechnung)	<input type="radio"/>			
f) Informationen beschaffen und auswerten	Standortfaktoren erklären und hinsichtlich der Eignung für mögliche Produktionszweige beurteilen, Marktanalysen erstellen und auswerten	<input type="radio"/>			
g) Aufgaben abstimmen und teamorientiert durchführen	Arbeitsbesprechungen, Aufgabenverteilung nach Notwendigkeit und Befähigung	<input type="radio"/>			
h) Gespräche situationsgerecht führen und Konflikte im Team lösen	Mitarbeiter- und Kundengespräche	<input type="radio"/>			
i) Personen bei Routinearbeiten anleiten und beaufsichtigen	Stallarbeiten (Füttern, Tränken, Reinigen, Misten), Reinigung und Pflege von Ausrüstung und Zubehör		<input type="radio"/>		
j) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren	Führung eines Arbeitsnachweises und Evaluierung der Arbeitsabläufe unter verschiedenen Gesichtspunkten (ökonomisch, ergonomisch, ökologisch etc.)		<input type="radio"/>		
k) gesetzliche und berufsbezogene Regelungen anwenden, insbesondere anzeigepflichtige Tierseuchen, Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie gesetzliche Haftungsregelungen beachten	Tierschutzgesetz, Leitlinien zur Pferdehaltung, APO / LPO / WBO, ViehverkehrsVO, Quarantänebestimmungen, Haftpflichtversicherungen usw.		<input type="radio"/>		
l) betriebliche Kosten und Leistungen erfassen und kalkulieren	Kosten- / Leistungsrechnung		<input type="radio"/>		
m) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten	Nutzung und Vergleich von Angeboten z.B. in Fachzeitschriften, Internet		<input type="radio"/>		
n) rechtliche Regelungen des An- und Verkaufs von Pferden erläutern	BGB - Vertrags- / Kaufrecht, Ankaufsuntersuchung, Haftung		<input type="radio"/>		
o) bei Geschäftsvorgängen mitwirken, insbesondere Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten, Rechnungen kontrollieren	Mitarbeit bei betrieblicher Buchführung und beim Betriebsmitteleinkauf		<input type="radio"/>		

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
5. Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing					
a) die Wirkung des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden berücksichtigen	Kleiderordnung, Umgangsformen, Beachtung ethischer Grundwerte, Selbst- und Fremdwahrnehmung, "Betriebsblindheit"	○			
b) Informationen, Wünsche und Reklamationen von Kunden entgegennehmen, Bearbeitung abstimmen und bei der Arbeiterledigung berücksichtigen	Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten der Umsetzung von Kundenwünschen, Reflexion der Kundenzufriedenheit	○			
c) Kundengespräche situationsgerecht führen	Kenntnis und Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikation; Kommunikationsmodelle	○			
d) betriebliches Leistungsangebot zur Gewinnung und Bindung von Kunden präsentieren	Betriebsrundgang; Dienstleistungs- und Serviceangebot darstellen (z.B. Beritt, Reitunterricht, Jungpferdeaufzucht, Laufstall usw.)		○		
e) bei der Planung von Werbemaßnahmen mitwirken, Werbemaßnahmen umsetzen	Mitwirken bei Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Organisation von einfachen Veranstaltungen		○		
f) Kunden in fachlichen Fragen beraten	Formen und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Fachwissen, informiert sein; Durchführung von Beratungsgesprächen		○		
6. Pferdezucht und -aufzucht					
a) Pferde identifizieren und beurteilen	Identifizierung, Farbe / Abzeichen, Pferdepass; Exterieur- und Interieurbeurteilung, Beurteilung der Leistungsmerkmale	○			
b) rassetypische Merkmale, insbesondere im Hinblick auf Anatomie und Physiologie, erläutern	Beurteilung auf Grund Körperbau und Verwendungszweck; Beurteilung des Bewegungsablaufes	○			
c) Organisation und Strukturen der Pferdezucht erläutern	Pferderassen; Tierzuchtgesetz; Zuchtziele, Zuchtgebiete, Zuchtleistungsprüfungen usw.	○			
d) Grundlagen der Trächtigkeit und des Abfohlens erläutern und bei der Haltung, Versorgung und beim Bewegen von Pferden berücksichtigen	Grundkenntnisse über Zyklus, Rosse und Befruchtungszeitpunkt der Stute sowie Trächtigkeitsphasen und des Geburtsverlaufs, praktische Vorbereitung der Stute auf die Fohlengeburt, Beschaffenheit des Abfohlortes (Weide, Laufstall, Box), Erstversorgung des Fohlens, Möglichkeiten der Geburtsüberwachung		○		
e) Grundlagen der Aufzucht erläutern und bei der Haltung, Versorgung und beim Bewegen von Pferden berücksichtigen	Kenntnisse der Absetzverfahren, Vor- und Nachteile verschiedener Aufzuchtverfahren, Kontrolle der Jungpferde (Fütterungszustand, Fell, Hufe, Augen, Nase, Gliedmaßen, Bewegungsablauf, Impfungen, Wurmkuren), Kenntnis der Wachstumsphasen junger Pferde und deren Bedeutung bzgl. Fütterung, Haltung, Bewegung		○		

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
7. Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen					
a) Ausrüstung und Hilfsmittel auswählen und einsetzen	Gegenstände zur Pferdepflege; Gegenstände zur Ausrüstung des Pferdes	○			
b) Ausrüstung und Hilfsmittel reinigen, pflegen, prüfen und warten	Kenntnisse geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel, Aufbewahrung	○			
c) Mängel an Ausrüstung und Hilfsmitteln feststellen und Maßnahmen zur Instandsetzung ergreifen	Gefahren und ihre Folgen, z.B. Materialfehler (Risse, Lederbruch)	○			
d) Maschinen und Geräte bedienen, dabei Werterhaltung beachten	Beachtung der Gebrauchs- / Bedienungsanleitungen	○			
e) Schutzmaßnahmen an Maschinen und elektrischen Anlagen beachten	z.B. Zapfwelle, Elektrozaungerät, Isolatoren; Entmistungs- / Fütterungsanlagen	○			
f) Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen reinigen, pflegen, prüfen und warten	z.B. Schlepper (z.B. Druck; Wasser- / Ölstand); Weidepflegegeräte; Güllefaß, Hallenplaner, Hochdruckreiniger, Erdbohrer	○			
g) Störungen an Maschinen und Betriebseinrichtungen feststellen und Maßnahmen zur Instandsetzung ergreifen	Erkennen von Störungen und Schritte zu deren Beseitigung einleiten	○			
h) Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden	z.B. Erste-Hilfe-Kurs besuchen; Evakuierung Mensch / Pferd	○			
i) Betriebs- und Werkstoffe einsetzen und lagern	Lagerbedingungen / -räume entsprechend den Sicherheitsbestimmungen (z.B. entzündliche Materialien / Stoffe); Brandschutz	○			

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
C Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Pferdezucht					
1. Zuchtmethoden, Zuchtplanung, Zuchthygiene					
a) Zuchtmethoden, insbesondere die Rein- und Kreuzungszucht an Hand von Pedigrees, bewerten	rassespezifische Unterschiede der anzuwendenden Zuchtmethoden, Verständnis für Abstammungen entwickeln, Anpaarungen einschätzen können (z.B. Inzucht)			○	
b) Vererbungsvorgänge erläutern und in der Zucht anwenden	Grundlagen der Genetik (Mendelsche Vererbungsgesetze), Farbvererbung, Erbkrankheiten, Vererbung von Leistungs- und Exterieurmerkmalen (Heritabilitäten, Korrelationen)			○	
c) Maßnahmen zur Zuchthygiene planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren	Vor- und Nachbereitung der Zuchtstute und des Deckhengstes auf den Deckakt (Natarsprung, Weidebedeckung, Künstliche Besamung), Kenntnisse über benötigte Hilfsmittel			○	
d) Zuchtkriterien unter Einbeziehung genetischer Hintergründe bewerten und für die Zuchtplanung nutzen	Kenntnisse über die Bewertung von Zuchtpferden (Fohlen, Hengste, Stuten), ökonomische und leistungsbezogene Anpaarungsempfehlung vornehmen können (hinsichtlich des jeweiligen Zuchtziels)			○	
e) Kunden bei der Zuchtplanung und Zuchthygiene von Pferden beraten	Fachwissen, Durchführung von Beratungsgesprächen			○	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
C Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Pferdezucht					
2. Pferdebeurteilung, Pferderassen					
a) Zuchtziele und besondere Eignungen von Pferderassen erläutern	Kenntnisse der verschiedenen Pferderassen hinsichtlich Ursprung, Zuchtziel, Selektionsmerkmale, Eintragungsbestimmungen, Leistungsprüfungen und sonstigen Bestimmungen			○	
b) Pferde hinsichtlich Eignung und Bedeutung für die züchterische Nutzung beurteilen, rangieren und auswählen	praktische Pferdebeurteilung in Bezug auf das jeweilige Zuchtziel und die geforderten Selektionsmerkmale bei Fohlen, Stuten und Hengsten; Sicherheit in praktischen Selektionsentscheidungen gewinnen			○	
c) Zusammenhang von Exterieurmerkmalen und Leistungsfähigkeit sowie Gesundheit erläutern	vertiefte Kenntnisse über die funktionale Anatomie und die Biomechanik beim Pferd sowie deren Anwendung in der Pferdebeurteilung			○	
d) Kunden bei der Auswahl geeigneter Pferde beraten	Fachwissen, auf individuelle Kundenwünsche eingehen, zielorientierte Durchführung von Beratungsgesprächen			○	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
C Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Pferdezucht					
3. Reproduktion und Aufzucht					
a) Stuten abprobieren, Natursprung veranlassen und künstliche Besamung durchführen	vertiefte Kenntnisse über das Stutenmanagement inklusive der Vor- und Nachbereitung; Kenntnisse über Zyklus, Rosse und Befruchtungszeitpunkt der Stute; Besamung durchführen (Lehrgang Eigenbestandsbesamer oder Besamungstechniker)			○	
b) Stuten auf die Geburt vorbereiten und Geburtsvorgang unterstützen	Phasen der Trächtigkeit und des Geburtsverlaufs kennen, praktische Vorbereitung der Stute auf die Fohlengeburt, Beschaffenheit des Abfohlortes (Weide, Laufstall, Box), Möglichkeiten der Geburtsüberwachung			○	
c) Stuten und Fohlen nach der Geburt versorgen	Erstversorgung des Fohlens und der Mutter, Sofortmaßnahmen bei evtl. Komplikationen ergreifen können			○	
d) Rassespezifische Absetz- und Aufzuchtverfahren anwenden und Pferdegruppen zusammenstellen	optimalen Absetzzeitpunkt bestimmen können, Vor- und Nachteile der verschiedenen Aufzuchtverfahren bewerten und einordnen können, vertiefte Kenntnisse über Sozialverhalten			○	
e) Gesundheitszustand bei Zucht- und Jungpferden feststellen, Krankheiten erkennen und Maßnahmen ergreifen	Kenntnisse über Pferdekrankheiten in Theorie und Praxis inklusive Kenntnisse über Giftpflanzen; erste Krankheitsanzeichen sicher erkennen, Soforthilfemaßnahmen durchführen können; Einflüsse auf die Fruchtbarkeit (z.B. Fütterung, Klima)			○	
f) Gesundheitsvorsorge bei Zucht- und Jungpferden durchführen	regelmäßige Kontrolle der Zucht- und Jungpferde (Fütterungszustand, Fell, Hufe, Augen, Nase, Gliedmaßen, Bewegungsablauf, Impfungen, Wurmkuren)			○	
g) Zucht- und Jungpferde füttern	bedarfsgerechte Fütterung von Zucht- und Jungpferden (Rationsberechnung und praktische Umsetzung)			○	
h) Futterproben nehmen, Analysen in Auftrag geben und auswerten	Entnahmetechnik kennen, Inhaltsstoffe und Wirkungen (Aufnahmefähigkeit, Verdaulichkeit, Verwertbarkeit) der Futterkomponenten kennen und mit Istwerten vergleichen können; Analyseprotokolle lesen und bewerten können			○	
i) Bewirtschaftung von Grünland unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren organisieren und Pflegemaßnahmen durchführen	Vorbereitung des Grünlands im Frühjahr und Pflege während der Saison; Vorbereitung des Grünlands auf den Winter; Geräte der Grünlandbewirtschaftung (Walzen, Eggen, Mulchgeräte, Mähwerke, Sämaschinen, Düngerstreuer, Pflanzenspritze); Giftpflanzen!			○	
j) Nährstoffbedarf unter Berücksichtigung von Analyseergebnissen ermitteln, Düngemaßnahmen planen, Düngung durchführen oder in Auftrag geben, Ergebnisse kontrollieren und dokumentieren	Pflanzenernährung und -düngung (Bodenproben; Düngeplan); Bodenproben ziehen, Nährstoffbedarf anhand des Pflanzenbestandes bewerten können, Kenntnisse der verschiedenen Düngemittel, Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung und -vermeidung kennen			○	
k) Formen der Weidehaltung sowie der Aufstallung für Zucht- und Jungpferde planen, beurteilen und umsetzen	Unterschiede der versch. Weidehaltungsformen (z.B. Hutung, Mähstandweide, Umtriebsweide, Portionsweide), versch. Aufstallungsformen bewerten und einschätzen können, empfohlene Mindestanforderungen (Leitlinien), Gruppenhaltungssysteme			○	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
4. Vorstellung von Pferden bei Zuchtschauen und Prüfungen					
a) Zuchtprogramme von Zuchtorganisationen darstellen	Organisation der Pferdezucht in Deutschland, gesetzliche Grundlagen, Aufbau verschiedener Zuchtprogramme, verschiedene Selektionsmaßnahmen bewerten können			0	
b) Pferde bei den jeweiligen Zuchtorganisationen entsprechend den Vorgaben registrieren lassen	Kenntnisse über jeweilige Satzung und Zuchtbuchordnung als Registriervoraussetzung, Kenntnisse über den Ablauf einer Fohlenregistrierung (Chippen, Brennen, Lebensnummer), Pferdeidentifizierung (Farbe, Abzeichen)			0	
c) Zuchtpferde durch Ausbildung, Training und Haltungsbedingungen auf Zuchtveranstaltungen vorbereiten	Vorbereitung zur Fohlenschau (inkl. Mustern), Vorbereitung zur Stutbuchaufnahme oder Körung (z.B. Fütterung, Training, Hufpflege, Frisieren etc. und Mustern, bei Hengsten auch Freispringen), Kenntnisse über Doping bzw. verbotene Medikation, Anreiten und Vorbereiten auf die Leistungsprüfung			0	
d) Pferde bei Zuchtveranstaltungen vorstellen	optimales Herausbringen, Ausrüstung von Pferd und Vorführer, Vormustern auf der Dreiecksbahn und Präsentation beim Freispringen			0	
e) Zuchtpferde den Kunden präsentieren	optimales Herausbringen, Vorbereitung der Vorstellungsumgebung (Halle, Platz etc.), ehrliche und zielorientierte Beratung des Kunden bzgl. des Zuchtpferdes			0	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
G Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
1. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes					
a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	Art des Betriebes, Personalstruktur, Gebäude und Einrichtungen, Maschinen und Gebäude	○	○	○	
b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Vermarktung und Verwaltung erklären	Betriebsinformationen über Beschaffung von Betriebsmitteln (Futter / Einstreu); Standortfaktoren; Internetauftritt (Homepage), Organisation von Betriebsabläufen (Reitstunden, Beritt, Training, Unterricht, Zucht, Aufzucht, Pferdekauf)	○	○	○	
c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	Mitgliedschaften in berufsständischen Organisationen, Sport- und Zuchtverbänden	○	○	○	
d) Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungs- rechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	Personal- / Betriebsrat, Jugendvertretung	○	○	○	
2. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht					
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	Kenntnis der Gesetze und Verordnungen zur Berufsausbildung (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsverordnung), Vertragsrecht	○	○	○	
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	Lern- / Lehrpflicht, Berufsschulbesuch, Berichtsheftführung, Schweigepflicht; Urlaub usw.	○	○	○	
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	Pferdewirtschaftsmeister/in / Fachstudium	○	○	○	
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	Aufbau, Inhalt des Arbeitsvertrages	○	○	○	
e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen, Rahmentarifvertrag; Bundesurlaubsgesetz, Lohnabrechnung	○	○	○	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
G Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit					
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	genaue Beachtung der Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen beim Führen von Maschinen und Geräten; Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln; Beachten der StVo, Umsicht und Sorgfalt im Umgang mit Pferden, Maschinen, Anlagen	○	○	○	
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	Kenntnis und Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und der Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Anweisungen der Berufsgenossenschaft	○	○	○	
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	Training der Verhaltensweisen (Erste Hilfe Kurs wird empfohlen), Gespräche mit Kunden über das Verhalten bei Unfällen führen (ev. Infoveranstaltung)	○	○	○	
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	Fluchtwege kennzeichnen, Standorte der Geräte zur Brandbekämpfung kennen (z.B. Feuerlöscher) / Evakuierung Tier, Mensch; Lagerung / Überwachung entzündlicher Materialien (z.B. Heu, Düngemittel) / Umgang mit Rauchverbot	○	○	○	
4. Umweltschutz - Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungs- bereich beitragen, insbesondere:					
a) über mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb Auskunft geben und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	Kenntnis und Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen - Luftverschmutzungen, Geruchs- und Lärmbelästigungen, Abfallbeseitigung und -verwertung, Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser, Landschaftspflege - (z.B. Platzwahl der Mistplatte, Anpflanzen von Büschen und Bäumen, Mülltrennung, Anlegen separater Putz- und Waschplätze usw.)	○	○	○	
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	Umgang mit Wasser, Mist, verschiedenen Einstreumaterialien, Futter, Schmier- und Kraftstoffen, Entsorgung von Reitboden usw.	○	○	○	
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	Solaranlagen, Biogasanlagen, Verwendung umweltschonender, wirtschaftlicher Einstreumaterialien, Baumaterialien	○	○	○	
d) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	Mistentsorgung (z.B. Kompostierung, Heizkraftwerk, Biogasanlage), Schmier- und Kraftstoffe	○	○	○	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
G Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit					
a) geltende Regelungen des Naturschutzes anwenden	Reiten und Fahren im Gelände / Wald; Reinhaltung von Gewässern	○	○	○	
b) ökologische Zusammenhänge beachten	Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft (Akzeptanz); Beeinträchtigung durch Pferdehaltung und Pferdesport z.B. Silagefütterung, Einstreumaterialien , Verkehr	○	○	○	
c) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen erklären sowie Lebensräume an Beispielen beschreiben	Biotope, Lebensgemeinschaften	○	○	○	
d) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Arbeit beschreiben	Abfallsorgung, Lärm-, Geruchsbelästigungen vermeiden, Reitwege benutzen, Koppelgang bzw. Weidebenutzung nur bei gefestigter Grasnarbe und trockenem Wetter, Beachtung der Ruhezeiten	○	○	○	
e) Nachhaltigkeitsaspekte bei der Pferdehaltung, der Pferdezucht sowie der Ausbildung von Pferden, Reitern und Reiterinnen beachten	Aspekte der Energieeinsparung, Förderung der Langlebigkeit des Pferdes durch entsprechende Haltung, Ausbildung und Nutzung, ressourcensparende Bewirtschaftung von Gebäuden	○	○	○	
6. Qualitätssichernde Maßnahmen					
a) Ziele und Aufgaben der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern	Qualitätsziele formulieren und evaluieren	○	○	○	
b) betriebliche Qualitätsstandards anwenden	Organisationsplan; Stall-, Betriebsordnung etc. Regelungen zum Betriebsablauf	○	○	○	
c) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen	Auswertung der Evaluation; Analyse der Arbeitserledigung an ausgewählten Beispielen und sich daraus ergebende Konsequenzen	○	○	○	

Erklärungen zum Ausbildungsplan

Name des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb:

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Dieser ist im Ausbildungsnachweis des Auszubildenden einzuordnen und bei Kontrollen jeweils mit vorzulegen.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Zwischenprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Abschlussprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

Prüfvermerke der zuständigen Stelle / Abt. Berufsbildung

Datum	Bemerkung	Unterschrift

Diese Seite wird nach der letzten Kontrolle zur AP durch den AB eingezogen und zur Prüfungsakte gefügt